

Satzung

über die Änderung der Satzung

über die Reinigung öffentlicher Straßen

der Ortsgemeinde Brodenbach

vom 08.02.2000

Der Ortsgemeinderat Brodenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578)

in den derzeit geltenden Fassungen

in seiner Sitzung am 08.02.2000

folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die bestehende Satzung über die Straßenreinigung vom 17.03.1977 wird um folgenden § 13 ergänzt:


§ 13

Sofern Reinigungspflichtige ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen und hierdurch Verwaltungsmaßnahmen (z. B. Ortsbesichtigungen, schriftliche Aufforderungen etc.) erforderlich werden, haben die Verpflichteten diesen Verwaltungsaufwand zu ersetzen. Für die Bemessung dieses Aufwandes gelten die jeweiligen Richtwerte des Ministeriums für Finanzen für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Hinzu kommen notwendige Auslagen im Sinne des § 10 Landesgebührengesetz (insbesondere Fahrtkosten).

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brodenbach, den 12.02.2000


(Ortsbürgermeister)

